



**Architektenkammer
Niedersachsen**

AUFHEBUNG DER ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG DER ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat am 30.05.2013 aufgrund der §§ 11 Abs. 2 Nr. 7, 18 Abs. 2 Satz 2 und 20 Abs. 1 Nr. 11 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) folgendes beschlossen:

1. Die Entschädigungsordnung der Architektenkammer Niedersachsen vom 07.05.1992, zuletzt geändert am 18.10.2001, wird aufgehoben.

2. In-Kraft-Treten:

Die Aufhebung der Entschädigungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt – Regionalausgabe Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 02.07.2013,

Az.: 21-32171/2025

gez. im Auftrage Mattutat

Ausgefertigt Hannover, den 08.07.2013

gez. Schneider . Präsident